



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-

Datum:	30.01.2019
Drucksache:	15-2019
GR/TA/VA am:	12.02.2019
Aktenzeichen:	632.6; 022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:

TOP 6:

Bausache

hier: Errichtung eines Wintergartens auf Grundstück Flst.Nr. 2119/1, Finkenweg 16 im Ortsteil Unterjettingen

1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 2119/1, Finkenweg 16, im Ortsteil Unterjettingen, die Errichtung eines Wintergartens.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der geplante Wintergarten soll in den Ausmaßen von 4,00 m x 4,26 m und einem Pultdach mit 10° Dachneigung errichtet werden. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden durch das Vorhaben nicht berührt.

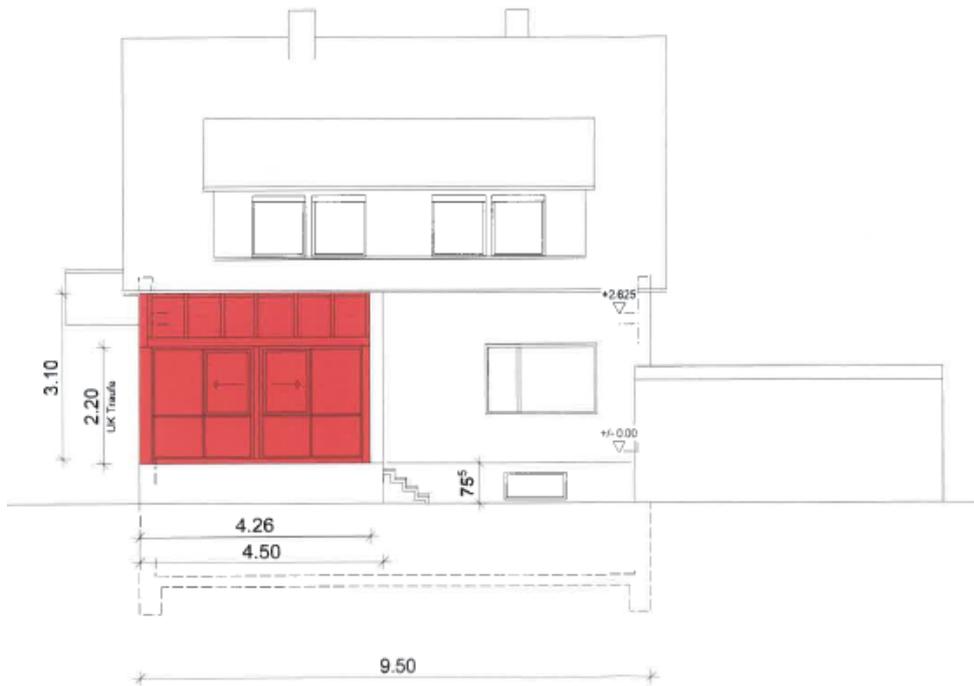
Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Nach Meinung der Verwaltung kann das Einvernehmen daher erteilt werden.

2. Beschlussantrag

Der Bausache über die Errichtung eines Wintergartens auf Grundstück Flst.Nr. 2119/1, Finkenweg 16, im Ortsteil Unterjettingen, wird entsprechen den eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 08.01.2019 gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen erteilt.



Ansicht Ost



Ansicht Süd

